

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Schleswig
für die Festlegung von Grundstückseinfriedigungen
an der Michaelisallee

Im Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig ist die Michaelisallee als öffentliche Grünanlage ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist der vom Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene mit Erlaß vom 26. 6. 1961 - Az.: IX 34 a -312/3 - 12.80 - genehmigte Aufbauplan, der gemäß 6. Durchführungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein zum Bundesbaugesetz vom 14. 6. 1961 (GVOBl. S. 108) als Flächennutzungsplan weitergilt.

Die Michaelisallee ist ein ca. 1 km langer, von alten Kastanien bestandener Promenadenweg, dessen Südgrenze von den Nordgrenzen der im Bebauungsplantext genannten Stadtweg- und Lollfußgrundstücke gebildet wird. Die Einfriedigungen dieser Grundstücke, an der Allee, bestehen jetzt aus Staketten, Draht- und Eisenzäunen, Planken und Mauern in verschiedenen Kombinationen und Höhen und befinden sich zum großen Teil in sehr schlechtem Zustand, der mehrfach in der Presse angeprangert wurde.

Durch die Festlegungen des Bebauungsplanes sollen die Einfriedigungen der Südseite des auf der Höhe über der Altstadt verlaufenden Promenadenweges für die Zukunft eine angemessene und einheitliche Gestaltung erhalten und außerdem den Blick über die Stadt und das Schlei Becken ermöglichen.

Schleswig, den 27. Juli 1964

Stadt Schleswig
Der Magistrat



Kugler
(Dr. Kugler)
Bürgermeister

He